

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/553/2024
öffentlich

Bereich:	Amt für Finanzen und Technik	Datum:	12.03.2024
Bearbeiter:	Ruben Kirschenmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.03.2024	öffentlich

Baubeschluss und Beauftragung des Landkreises für die Gesamtausschreibung Sanierung Altnuifraer Str.

Schilderung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 der Neuanlage des Fußgängerüberwegs und Umgestaltung des Straßenzugs beim Gasthaus Waldhorn im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Altnuifraer Straße zugestimmt. Auf die Sitzungsvorlage (SV/533/2024) wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde zwar die Maßnahme freigegeben. Allerdings wurde kein Beschluss über die Durchführung der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahme gefasst.

Der Landkreis Calw hat in Kooperation mit der Stadt Haiterbach und der Netze BW das Gesamtkonzept für die Tiefbauarbeiten im Zuge der Sanierung der Altnuifraer Straße durch den Landkreis erarbeitet und alle nötigen Aufgaben gebündelt. Diese enthalten von Städtischer Seite auch die Maßnahmen im Gehwegbereich für den Fußgängerüberweg und Wasserleitungs- sowie Kanalarbeiten. Da der deutlich größte Teil der Maßnahme auf den Landkreis entfällt und die Tiefbaumaßnahme bei solch einer kombinierten Baumaßnahme nicht auf mehrere Unternehmen verteilt sein dürfen, ist es geboten, dass der Landkreis Calw sämtliche Bauarbeiten gebündelt für alle beteiligten Partner und somit auch für die auf die Stadt Haiterbach entfallenden Arbeiten ausschreibt. Die auf die Stadt Haiterbach entfallenden Anteile werden im Rahmen der Umsetzung danach entsprechend des Anteils nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Mit dieser Gesamtausschreibung ist nicht nur eine optimaler Bauablauf gewährleistet – es lassen sich auch Baukosten sparen und Synergien nutzen.

Beschlussvorschlag:

Ergänzend zur Freigabe der Bauarbeiten in der Sitzung vom 21.02.2024 stimmt der Gemeinderat zu, dass der Landkreis auch die auf die Stadt Haiterbach entfallenden Tiefbauarbeiten mit den Straßenbauarbeiten als Gesamtmaßnahme gemeinsam ausschreibt und die auf die Stadt Haiterbach entfallenden Baukostenanteile abrechnet.